

hoffnungsfreudig seine Vereinigung feiert und von seiner Vergangenheit und Zukunft spricht, nicht derer gedenken, die in diesem Weltkriege für ihr Vaterland gefallen sind und Heldentaten verrichten, wie sie stolzer von keinem Dichter irgendwelcher Zeiten gefeiert werden konnten. Wir verneigen uns vor dem Gram der Mütter und Frauen, vor dem stillen Heldentum ganzer Völker, die in stummer Entsagung den Tag ihrer Befreiung erwarten, und wir senden den Ausdruck unseres Mitgefühls besonders dem belgischen Volke. Aus dem Beispiel fremden Heldentums wollen wir die Kraft und den unerschütterlichen Willen schöpfen, das Vaterland zu schirmen und zu schützen, in dem sich das reinste Ideal der Demokratie verkörpert, das der Hort jener geistigen und politischen Freiheit ist, die Euch Genfern so besonders teuer ist.

Ich grüsse Dich, Genf, das jüngste Glied unseres Bundes und mit Dir das gemeinsame Vaterland!



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. Juni 1917.)

Dem vom Kantonsrat von Unterwalden ob dem Wald am 31. Mai 1917 gefassten Beschluss betreffend Erhöhung der Jagdpatentgebühren wird die Genehmigung erteilt.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung Langstücke, Eigentum der Gemeinden Diepoldsau, Holzrhode, Oberriet und Eichenwies, ein Bundesbeitrag von 70 0/0, höchstens Fr. 17,500, zugesichert.

Dem Kanton Schwyz wird zuhanden der Strassengenossenschaft „Plangg-Gschwend“ in Unteriberg an die zu Fr. 43,000 veranschlagten Kosten einer 2425 m langen, 3 m breiten Güterstrasse von Unteriberg nach Plangg-Gschwend, unter der Voraussetzung eines mindestens ebenso hohen Beitrages des Kantons, ein Bundesbeitrag von 15 0/0, im Maximum Fr. 6450, zugesichert.

(Vom 18. Juni 1917.)

Der vom Regierungsrat des Kantons Uri am 25. Mai 1917 erlassene Beschluss über Abschuss von Amseln und Drosseln, sowie von Sperlingen, Saat- und Rabenkrähen für die Zeit bis 31. Oktober 1917 wird genehmigt.

An Stelle des Herrn Forstmeister Georg Steinegger in Schaffhausen, der infolge Ablaufs seiner Amtsdauer aus der Kommission ausscheidet und nicht wieder wählbar ist, wird als Mitglied der Aufsichtskommission der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, mit Beginn der Amtsdauer auf 1. Juli 1917, gewählt: Herr Kantonsforstmeister Carlo Albisetti in Bellinzona.

Wahlen.

(Vom 18. Juni 1917.)

Departement des Innern.

Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.
Assistent: Burger, Hans, von Eggwil (Bern), diplomierter Forstwirt, dormalen Hilfsassistent der genannten Anstalt.

Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.
Schweizerischer Forstinspektor: Marius Petitmermet, von Yvorne,
Forstinspektor des waadtländischen Forstkreises Cossonay.

Militärdepartement.

Trompeterinstruktor der Artillerie: Trompeterwachtmeister Disch, Jakob, von Elm, zurzeit Bereiter des Kavallerieremontendepots in Bern.

Finanz- und Zolldepartement. Zollverwaltung.

Revisionsgehülfe bei der Zollkreisdirektion in Basel: Ulrich Lanz, von Basel, zurzeit Zollgehülfe I. Klasse in Basel.

Volkswirtschaftsdepartement. Gesundheitsamt.

III. Assistent des Laboratoriums des schweizerischen Gesundheitsamtes: Ernst Vautier, von Lausanne, zurzeit II. Assistent des Kantonschemikers in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1917
Date	
Data	
Seite	516-517
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 419

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.